

Aufstellung über die Beträge des Erlasses der Erschließungskostenbeiträge der Gewerbe-Grundstücksverkäufe im Jahr 2021:

Gewerbegebiet Afferde Scheckfeldweg:

- Flächengröße 4.845m² kein Erlass

Gewerbegebiet Erweiterung Hottenbergfeld

- Flächengröße 12.500m² kein Erlass
- Flächengröße 2.500m² Erlass von insgesamt 60.000,-€
unter den folgenden Voraussetzungen:
 - Errichtung des Gebäudes innerhalb von 3 Jahren nach Kaufvertragsabschluss UND
 - Erhalt von 5,5 Vollzeitdauerarbeitsplätzen für den Zeitraum von mind. 3 Jahren nach Fertigstellung der Errichtung.

Gewerbegebiet Hastenbeck Nord

- Flächengröße 7.820m² Erlass von insgesamt 104.019,30€
unter den folgenden Voraussetzungen:
 - Errichtung des Gebäudes innerhalb von 3 Jahren nach Kaufvertragsabschluss UND
 - Schaffung von 2 Vollzeitdauerarbeitsplätzen (davon eine Fachkraft) innerhalb von 6 Monaten nach der Fertigstellung der Errichtung UND
 - Erhalt dieser Vollzeitdauerarbeitsplätze für den Zeitraum von mind. 3 Jahren.

Gewerbegebiet Afferde Langes Feld

- Flächengröße 14.650m² Erlass von insgesamt 329.332,-€
unter den folgenden Voraussetzungen:
 - Errichtung des Gebäudes innerhalb von 3 Jahren nach Kaufvertragsabschluss UND
 - Erhalt von 69,75 Vollzeitdauerarbeitsplätzen für den Zeitraum von mind. 3 Jahren nach Fertigstellung der Errichtung.
- Flächengröße 6.900m² Erlass von insgesamt 115.112,-€
unter den folgenden Voraussetzungen:
 - Errichtung des Gebäudes innerhalb von 3 Jahren nach Kaufvertragsabschluss UND
 - Erhalt von 18 Vollzeitdauerarbeitsplätzen für den Zeitraum von mind. 3 Jahren nach Fertigstellung der Errichtung UND
 - Schaffung 3 weiterer Vollzeitdauerarbeitsplätze

Gesamtübersicht:

Flächengröße insgesamt: 49.215m²

Fläche für die Erschließungskostenbeiträge erlassen werden, wenn die Voraussetzungen eingehalten werden: 31.870m²

Fläche für die kein Erlass der Erschließungskostenbeiträge möglich ist: 17.345m²

Summe der erlassenen Erschließungsbeiträge, wenn die Voraussetzungen eingehalten werden:

60.000,- €
104.019,30 €
329.332,- €
115.112,- €
= 608.463,30 €

Nach den in den Kaufverträgen genannten Zeiträumen wird die Einhaltung der Voraussetzungen geprüft. Bis dahin werden die Beträge der Erschließungskosten gestundet. Im Falle der Nichteinhaltung werden die Erschließungskostenbeiträge ganz oder teilweise dennoch fällig. Die Einhaltung der Voraussetzungen wird von der Stadt Hameln, Abt. 46 Bauverwaltung und Grundstücksverkehr, in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung, überprüft.

Der Erschließungskostenbeitrag, der ein Bestandteil des Grundstückspreises ist, variiert in der Höhe je nach Gewerbegebiet. Die Voraussetzungen für den Erlass werden anhand den Grundsätzen der Wirtschaftsförderung der Stadt Hameln in Verbindung mit der Richtlinie über den Erlass von Erschließungskostenbeiträge geprüft und angewendet. Hierbei ist zu beachten, dass bei einem Erlassbetrag von über 50.000€ (in den meisten Fällen) jeweils eine individuelle Voraussetzung festgelegt wird, um die Höhe des Erlasses rechtfertigen zu können.